

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 516 880 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91119043.7**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 73/00, B65D 75/30**

(22) Anmeldetag: **08.11.91**

(30) Priorität: **04.06.91 DE 9106697 U**
18.06.91 DE 9107473 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.12.92 Patentblatt 92/50

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR IT LI LU NL

(71) Anmelder: **Herlitz AG**
Berliner Strasse 27
W-1000 Berlin 27(DE)

(72) Erfinder: **Ouante, Wolfram**
Joachim-Friedrich-Strasse 55
W-1000 Berlin 55(DE)

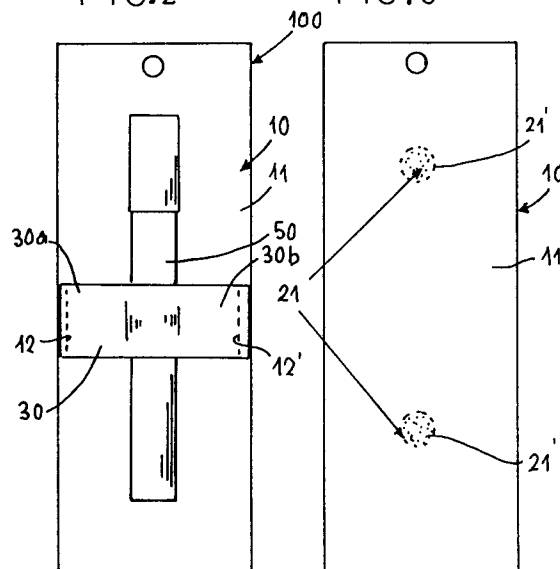
(74) Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet**
Neuer Wall 10
W-2000 Hamburg 36(DE)

(54) **Verpackung zum Feilhalten und Transport eines Kleingegenstandes.**

(57) Die Verpackung zum Feilhalten und Transport, insbesondere eines Büroartikels, besteht aus einem tragenden Element aus einem Zuschnitt aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff und einer Fixierungshalterung für das Packgut, wobei das tragende Element (10) zur Fixierungshalterung des Packgutes (50) mit einer Klebemittelbeschichtung versehen ist, die als Fläche mit einer geometrischen Form ausgebildet ist, und mit mindestens einem, das Packgut (50) übergreifenden Sicherungsstreifen (30) versehen ist, der aus dem Material des tragenden Elementes (10) oder aus Pergaminpapier besteht und der als rechteckförmiger Zuschnitt mit seinen beiden Enden an dem Zuschnitt (11) des Elementes (10) mittels einer Siegel-, Heft-, Kleb-, Nietverbindung oder durch Einstecken in in dem Zuschnitt (11) ausgebildeten Halteschlitz befestigt ist oder der durch zwei im Abstand voneinander und quer zur Längsrichtung des Zuschnittes (11) verlaufenden schlitzförmigen Durchbrechungen gebildet ist.

FIG.2

FIG.3



Die Erfindung betrifft eine Verpackung zum Feilhalten und Transport eines Kleingegenstandes, insbesondere eines Büroartikels, wie Schreibgerät u.dgl., bestehend aus einem tragenden Element aus einem Zuschnitt aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff und einer Fixierungshalterung für das Packgut.

Zum Verpacken von Packgut der verschiedensten Art sind Packungen aus einem tragenden Element, das vorzugsweise aus Pappe oder Karton besteht, und aus einer das Packgut abdeckenden und mit dem tragenden Element verbundenen Kunststoffhaube als Fixierungshalterung aus klarsichtiger, meist glasklarer Folie bekannt, wobei die Kunststoffhaube im Warmformprozeß hergestellt ist. Folgt die Kunststoffhaube den Konturen des Packgutes in einem gewissen Maße, ohne allerdings alle Einzelheiten abzubilden, so handelt es sich um eine Blisterpackung. Derartige Blisterpackungen werden in Tiefziehformen im Warmformverfahren hergestellt. Es kann sowohl positiv als auch negativ geformt werden, wobei die Anfertigung von Positivwerkzeugen im allgemeinen billiger und einfacher ist, weil sie dem zu verpackenden Originalteil in etwa entsprechen. Vermittels der Kunststoffhaube, die mit dem tragenden Untergrund verbunden ist, wird das Packgut mit etwa gleichem Abstand fünfseitig umschlossen. Die Verbindung des tragenden Untergrundes mit der Kunststoffhaube erfolgt durch Siegeln, Heften, Nieten od.dgl., wobei eine Siegelverbindung im allgemeinen eine siegelfähige Beschichtung des Trägermaterials mit einer für den Werkstoff der Kunststoffhaube geeigneten Schicht erfordert. Da die Kunststoffhaube das Packgut voll umschließt, wird für die Herstellung der Kunststoffhaube relativ viel Kunststoffolie benötigt, insbesondere dann, wenn es sich um größeres Packgut handelt. Da es sich bei den Blisterpackungen um eine aus zwei verschiedenen Werkstoffen bestehende Verbundverpackung und um eine Wegwerfpackung handelt, die zur Entnahme des Packgutes zerstört wird und darüber hinaus eine hohe Anzahl von Packungen anfällt, ergeben sich Probleme bei der Entsorgung, die aufwendig und kostenträchtig ist. Diese kostenaufwendige Entsorgung ist dadurch gegeben, daß eine Blisterpackung aus zwei verschiedenen Werkstoffen besteht, die gesondert entsorgt werden müssen. Zum einen besteht die Blisterpackung aus dem tragenden Element aus Pappe oder Karton und zum anderen aus einer das Packgut umschließenden Haube aus einem Kunststoff, was dazu führt, daß die tragenden und aus Pappe oder Karton bestehenden Elemente der Blisterpackungen zusammen mit Papier, Pappe od.dgl. zu entsorgen sind, wohingegen alle Teile der Blisterpackung, die aus Kunststoff bestehen, zusammen mit anderen zur Entsorgung anfallenden Gegenständen aus Kunststoffen entsorgt werden

müssen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, die als Einkomponenten-Verpackung einfach entsorgt werden kann, die eine ausreichende Fixierungshalterung des Packgutes bei senkrechter Verkaufsanordnung der Verpackung mit dem Packgut gewährleistet und die darüber hinaus das Packgut gegen Diebstahl sichert.

Diese Aufgabe wird durch die in den Ansprüche 1 und 2 gekennzeichneten Merkmale gelöst.

Eine derart erfindungsgemäß ausgebildete Einkomponenten-Verpackung besteht in der Ausgestaltung nach Anspruch 1 nur aus einem einzigen Werkstoff, nämlich aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff, so daß ein Entsorgen der Verpackung mühelos und kostengünstig ist, da die Verpackung keine aufgrund unterschiedlicher Materialien erforderliche Trennung einzelner Teile zum Entsorgen besitzt. Des weiteren ist die Verpackung nach Art der Blisterpackung ausgebildet. Das tragende Element der Verpackung ist mit einer Fixierungshalterung für das Packgut versehen, wobei diese Fixierungshalterung aus mindestens einer Beschichtung aus einem Klebemittel, wie einem Adhäsionskleber od.dgl., besteht, wobei diese Beschichtung als Kreisfläche, quadratische oder rechteckförmige Fläche oder als Fläche mit einer anderen geometrischen Form ausgebildet sein kann. Das Packgut, wie z.B. ein Schreibgerät, wird vermittels dieser Klebemittelbeschichtung auf dem tragenden Element fixiert und gehalten. Als Klebstoffe finden solche Verwendung, die das Packgut in keiner Weise beschädigen oder das Material des Packgutes angreifen und die ein müheloses Abnehmen des Packgutes vom tragenden Element ermöglichen. Als zusätzliche Sicherung weist die Verpackung einen mit dem tragenden Element verbundenen Sicherungstreifen auf, der das Packgut übergreift und der mit dem tragenden Element durch Siegeln, Heften, Nieten, Kleben oder durch Einstecken in Halteschlitze an dem tragenden Element befestigt ist. Das tragende Element und der Sicherungstreifen bestehen aus den gleichen Materialien. Da der Sicherungstreifen mit dem tragenden Element der Verpackung fest verbunden ist und das an dem tragenden Element fixierte Packgut übergreift, ist das Packgut insofern gegen Diebstahl gesichert, als nur nach einer Zerstörung des Sicherungstreifens das Packgut vom tragenden Element abgenommen werden kann. Derart beschädigte Packungen sind auffallend und insbesondere dann, wenn der Sicherungstreifen über eine Siegelverbindung mit dem tragenden Element verbunden ist und aus einem nicht so leicht zu zerstörenden Werkstoff besteht, ist ein unberechtigtes Entnehmen des Packgutes kaum möglich; nur unter Verwendung von Hilfsmitteln,

wie Messer od.dgl., kann der Sicherungsstreifen zerstört werden, was jedoch auffällt und bei einer unberechtigten Entnahme von anderen Personen wahrgenommen wird.

Bei der Verpackung nach dem Anspruch 2 handelt es sich ebenfalls um eine Einkomponenten-Verpackung, auch wenn zwei verschiedene Materialien für die Herstellung der Verpackung eingesetzt werden, nämlich einmal Pappe, Karton od.dgl. für das das Packgut tragende Element und zum anderen Pergaminpapier für den Sicherungsstreifen. Doch bei beiden Materialien handelt es sich um artverwandte Materialien, die nicht getrennt entsorgt werden müssen. Der Sicherungsstreifen kann in Streifenform oder in Form einer Haube eingesetzt werden, die dann das gesamte Packgut umgibt und die mit ihrem umlaufenden Rand an dem Zuschnitt des tragenden Elementes befestigt ist.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 in einer schaubildlichen Ansicht eine Verpackung mit einem Schreibgerät.

Fig. 2 eine Draufsicht der Verpackung gemäß Fig. 1,

Fig. 3 in einer Draufsicht das tragende Element der Verpackung mit punktförmig ausgebildeter Klebemittelbeschichtung,

Fig. 4 in einer Draufsicht das tragende Element der Verpackung mit einer streifenförmig ausgebildeten Klebemittelbeschichtung,

Fig. 5 in einer Seitenansicht die Verpackung gemäß Fig. 1,

Fig. 6 in einer Draufsicht eine weitere Ausführungsform der Verpackung mit einem durch Einstecken in Halteschlitze am tragenden Element gehaltenen Sicherungsstreifen,

Fig. 7 in einem senkrechten Längsschnitt die Verpackung mit vermittels einer Siegelverbindung an dem tragenden Element der Verpackung gehaltenen Sicherungsstreifen,

Fig. 8 in einer Draufsicht eine weitere Ausführungsform der Verpackung mit einem aus dem Material des tragenden Elementes ausgebildeten Sicherungsstreifen,

Fig. 9 in einer schaubildlichen Ansicht eine Verpackung mit einem haubenförmigen Sicherungsstreifen und

Fig. 10 in einer schaubildlichen Ansicht einen aus mehreren Zuschnitten mit einer Zwischenlage aus einem Gewebe bestehenden Sicherungsstreifen.

Die in Fig. 1 und 2 mit 100 bezeichnete Verpackung zum Feilhalten und Transport eines Kleingegenstandes, insbesondere eines Büroartikels, wie Schreibgerät od.dgl., besteht aus einem tra-

genden Element 10 in Form eines quadratischen oder rechteckförmigen Zuschnittes 11 aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten, leicht zu entsorgenden Werkstoff. Der Zuschnitt 11 des tragenden Elementes 10 kann neben den voranstehend angegebenen Formen auch andere geometrische Formen aufweisen. Im oberen Bereich ist der Zuschnitt 11 mit einer Aufhängedurchbrechung 19 versehen.

Um Packgut, wie z.B. ein Schreibgerät, Fasermarker, Lineal od.dgl., auf dem tragenden Element 10 zu fixieren und zu halten, ist der Zuschnitt 11 auf seiner Oberfläche 11 mit einer Klebemittelbeschichtung 21 versehen, die als punktförmige Fläche 21' (Fig.3) oder als streifenförmige Fläche 21'' ausgebildet sein kann (Fig.4). Die Größe der auf dem Zuschnitt 11 des tragenden Elementes 10 aufgetragenen Klebemittelbeschichtung 21 richtet sich nach der Größe des Packgutes und seines Gewichtes. Wesentlich ist, daß vermittels der Klebemittelbeschichtung das Packgut an dem tragenden Element 10 gehalten ist, auch wenn die Verpackung 100 senkrecht stehend an einem Verkaufsständer od.dgl. aufgehängt ist. Als Klebemittelbeschichtung 21 eignen sich alle Klebemittel, die keine Verbindung mit dem Material des Packgutes eingehen und die ein Lösen des Packgutes von der Klebemittelbeschichtung bei Einwirkung eines leichten Zuges ermöglichen. So können als Klebemittelbeschichtung sogenannte Adhäsionskleber, jedoch auch andere geeignete Klebemittel bzw. Klebstoffe zur Anwendung gelangen. Wesentlich ist, daß vermittels der auf dem Zuschnitt 11 aufgetragenen Klebemittelbeschichtung das Packgut an dem tragenden Element 10 gehalten und fixiert ist, und zwar derart, daß ein müheloses Abnehmen des Packgutes, ohne daß dieses beschädigt wird, vom tragenden Element 10 möglich ist.

Zur Diebstahlssicherung ist die Verpackung 100 mit einem das Packgut 50 sichernden Sicherungsstreifen 30 aus einem etwa rechteckförmigen Zuschnitt versehen, wobei dieser Sicherungsstreifen 30 quer zur Längsrichtung des Zuschnittes 11 des tragenden Elementes 10 verlaufend ist, wenn der Zuschnitt 11 eine rechteckige Form aufweist (Fig.1 und 2). Dieser Sicherungsstreifen 30 übergreift das auf dem tragenden Element 10 fixierte Packgut 50 (Fig.5). Mit seinen beiden Enden 30a,30b ist der Sicherungsstreifen 30 mit dem Zuschnitt 11 des tragenden Elementes 10 fest verbunden. Bevorzugterweise besteht der Sicherungsstreifen 30 aus einem reißfesten Material, wie Pappe, Karton; der Sicherungsstreifen 30 besteht aus dem gleichen Material, aus dem auch das tragende Element 10 gefertigt ist. Die Verbindung des Sicherungsstreifens 30 an dem tragenden Element 10 ist in Fig. 2 bis 12,12' angedeutet. Diese Verbindung kann durch Siegeln, Heften, Nieten, Klebern oder

Einstecken in Halteschlitz erfolgen. Bei dem in Fig. 6 gezeigten Ausführungsbeispiel sind in dem Zuschnitt 11 des tragenden Elementes 10 in Zuschnittslängsrichtung verlaufende schlitzförmige Durchbrechungen 14,14' ausgebildet, die benachbart zu den Zuschnittslängsrändern 11a,11b verlaufend sind. Zur Befestigung des Sicherungstreifens 30 in den schlitzförmigen Durchbrechungen 14,14' weist der Sicherungstreifen 30 an seinen freien Enden 30a,30b flügelartig ausgebildete Verbreiterungen 30a',30b' auf, deren Länge gegenüber der Länge der schlitzförmigen Durchbrechungen 14,14' größer ist, so daß ein Abziehen des Sicherungstreifens 30 von dem tragenden Element 10 nicht möglich ist. Bevorzugterweise besteht auch bei dieser Ausführungsform der Sicherungstreifen aus einem reißfesten Material mit versteiften Endabschnitten 30a,30b, die sich bei Anwendung eines Zuges auf den Sicherungstreifen 30 nicht aus den schlitzförmigen Durchbrechungen 14,14' herausziehen lassen.

Bevorzugterweise erfolgt die Befestigung des Sicherungstreifens 30 an dem tragenden Element 10 mittels einer Siegelverbindung 13 (Fig.7). Sowohl der Zuschnitt 11 des tragenden Elementes 10 als auch der Zuschnitt des Sicherungstreifens 30 ist mit einer siegelfähigen Beschichtung 13',30' versehen. Diese Art der Verbindung ist der Vorzug zu geben, da die Haftung der miteinander versiegelten Teile, wie tragendes Element 10 und Sicherungstreifen 30, so gut ist, daß ein Trennen der beiden Teile nicht möglich ist und wenn, dann nur mit einer Beschädigung der Verpackung.

Eine weitere mögliche Form der Sicherung des Packgutes 50 auf dem tragenden Element 10 der Verpackung 100 besteht gemäß Fig. 8 darin, daß der Zuschnitt 11 des tragenden Elementes 10 mit zwei im Abstand voneinander und quer zur Längsrichtung des Zuschnittes 11 verlaufenden schlitzförmigen Durchbrechungen 15,15' versehen ist, so daß aus dem Material des Zuschnittes 11 der Sicherungstreifen 30 ausgebildet wird. Das Packgut 50 wird bei gleichzeitigem leichtem Anheben des Sicherungstreifens 30 durch die von den schlitzförmigen Durchbrechungen 15,15' gebildeten Öffnungen so hindurchgeführt, daß das Packgut 50 mit seinem oberen und unteren Ende auf dem Zuschnitt 11 aufliegt und auf diesen mittels der Klebemittelbeschichtung 21 fixiert und gehalten ist, wobei gleichzeitig der aus dem Zuschnitt 11 ausgebildete Sicherungstreifen 30 das Packgut übergreift. Wesentlich ist, daß bei allen Ausführungsformen der Sicherungstreifen 30 fest mit dem Zuschnitt 11 des tragenden Elementes 10 verbunden ist und daß ein Entfernen des Sicherungstreifens 30 nur bei gleichzeitiger Zerstörung der Verpackung möglich ist; die Fixierung und Halterung des Packgutes 50 auf dem tragenden Element 10 er-

folgt mittels der vorgesehenen Klebemittelbeschichtung 21.

Die Länge des Sicherungstreifens 30 entspricht in etwa der Breite des Zuschnittes 11 des tragenden Elementes 10. Die Breite des Sicherungstreifens 30 kann beliebig gewählt sein und wird sich nach der Länge des von der Verpackung aufnehmenden Packgutes 50 richten, wobei auch die Möglichkeit besteht, das tragende Element 10 mit mehr als einem Sicherungstreifen 30 zu versehen. Es besteht so die Möglichkeit, mehrere Sicherungstreifen 30 zu verwenden, die dann an dem Zuschnitt 11 befestigt sind. Um das Packgut nicht zu verdecken, sollten dann bei dieser Ausführungsform die Sicherungstreifen 30 in Bezug auf ihre Breite schmal bemessen sein. Der Sicherungstreifen 30 kann gleichzeitig als Werbeträger oder zur Aufnahme einer Bedienungsanleitung dienen.

Die Befestigung des Sicherungstreifens 30 kann auf der Seite des Zuschnittes 11 erfolgen, auf der das Packgut 50 gehalten ist. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Sicherungstreifen 30 gegenüber der Breite des Zuschnittes 11 länger zu bemessen. In diesem Fall werden die freien Enden des Sicherungstreifens 30 um die Längsränder 11a,11b des Zuschnittes 11 gebogen und an dessen Rückseite bevorzugterweise durch eine Siegelverbindung 13 befestigt, wobei die siegelfähige Beschichtung 13' dann auf der Rückseite des Zuschnittes 11 und auf der Unterseite des Sicherungstreifens 30 vorgesehen ist.

Die Klebemittelbeschichtung 21 ist auf dem Zuschnitt 11 nur im Auflagebereich des Packgutes 50 vorgesehen.

Nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung besteht der Sicherungstreifen aus Pergaminpapier, bei dem es sich um ein fettdichtes, hochtransparentes, hochsatiniertes, nicht wasserfestes und durch scharfes satinieren von holzfreiem, stark gemahlenem Zellstoff hergestelltes Papier handelt, das auch mit einer hydrophoben Imprägnierung versehen sein kann. Der Sicherungstreifen kann auch aus zwei oder mehr als zwei miteinander mittels Klebeverbindungen verbundenen Pergaminpapierzuschnitten 30',30'' bestehen, wobei zwischen jeweils zwei Lagen ein Gewebe oder Gewirke 135 aus natürlichen Fasern eingearbeitet sein kann (Fig.10). Die streifenförmigen Zuschnitte 30',30'' können auch aus Papier, Pappe oder Karton bestehen.

Der Sicherungstreifen für das Packgut kann auch haubenförmig ausgebildet sein. Ein entsprechend bemessener Zuschnitt 131 wird dann haubenförmig über das auf dem Zuschnitt 11 des tragenden Elementes 10 liegende Packgut 50 gelegt und mit seinem umlaufenden Rand 132 mit dem Zuschnitt 11 durch Siegeln oder Kleben festverbunden, so daß die dann ausgebildete Haube

130 das Packgut umhüllt (Fig.9).

Um das Pergaminpapier siegelfähig zu machen, ist dieses mit einer siegelfähigen Beschichtung versehen.

Patentansprüche

1. Verpackung zum Feilhalten und Transport eines Kleingegenstandes, insbesondere eines Büroartikels, wie Schreibgerät u.dgl., bestehend aus einem tragenden Element aus einem Zuschnitt aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff und einer Fixierungshalterung für das Packgut, dadurch gekennzeichnet, daß das tragende Element (10) zur Fixierungshalterung (20) des Packgutes (50) mit einer Beschichtung (21) eines Klebemittels, wie Adhäsionskleber od.dgl., wobei die Beschichtung (21) als Kreisfläche, quadratische oder rechteckförmige Fläche oder als Fläche mit einer anderen geometrischen Form, ausgebildet ist, und mit mindestens einem, das Packgut (50) übergreifenden Sicherungsstreifen (30) versehen ist, der aus dem Material des tragenden Elementes (10) besteht und der
 - a) als rechteckförmiger Zuschnitt mit seinen beiden Enden (30a,30b) an dem Zuschnitt (11) des tragenden Elementes (10) vermittelt einer Siegel-,Heft-, Kleb-, Nietverbindung oder durch Einstecken in in dem Zuschnitt (11) des tragenden Elementes (10) ausgebildeten Halteschlitzten (14,14') befestigt ist oder
 - b) der durch zwei im Abstand voneinander und quer zur Längsrichtung des Zuschnittes (11) verlaufenden schlitzförmigen Durchbrechungen (15,15') gebildet ist.
2. Verpackung zum Feilhalten und Transport eines Kleingegenstandes, insbesondere eines Büroartikels, wie Schreibgerät u.dgl., bestehend aus einem tragenden Element aus einem Zuschnitt aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff und einer Fixierungshalterung für das Packgut, dadurch gekennzeichnet, daß das tragende Element (10) zur Fixierungshalterung (20) des Packgutes (50) mit einer Beschichtung (21) eines Klebemittels, wie Adhäsionskleber od.dgl., wobei die Beschichtung (21) als Kreisfläche, quadratische oder rechteckförmige Fläche oder als Fläche mit einer anderen geometrischen Form, ausgebildet ist, und mit mindestens einem, das Packgut (50) übergreifenden Sicherungsstreifen (30) versehen ist, der aus Pergaminpapier besteht und der
 - a) als rechteckförmiger Zuschnitt mit seinen beiden Enden (30a,30b) oder

b) in Form einer Haube (130) an dem Zuschnitt (11) des tragenden Elementes (10) mittels einer Siegel-, Heft-, Kleb- oder Nietverbindung befestigt ist.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Zuschnitt (11) des tragenden Elementes (10) der Verpackung (100) im Bereich der Auflagefläche des Packgutes (50) ein oder mehrere Klebemittelbeschichtungsflächen angeordnet sind.
4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (11) des tragenden Elementes (10) und der Sicherungsstreifen (30) mit siegelfähigen Beschichtungen (13',30') versehen sind, wobei die siegelfähigen Beschichtungen (13',30') auf den einander gegenüberliegenden Flächen des Zuschnittes (11) und des Sicherungsstreifens (30) vorgesehen sind.
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1,3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß das tragende Element (10) und der Sicherungsstreifen (30) aus einem reißfesten Material, wie Pappe, Karton od.dgl., besteht.
6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Sicherungsstreifen (30) aus mindestens zwei übereinanderliegenden und mittels einer Kleb- oder Schweißverbindung miteinander verbundenen streifenförmigen Zuschnitten (30',30'') besteht, wobei zwischen den beiden Zuschnitten (30',30'') eine Lage aus einem gewirkten oder gewebten Flächengebilde (135) aus natürlichen Fasern angeordnet ist.

FIG. 1

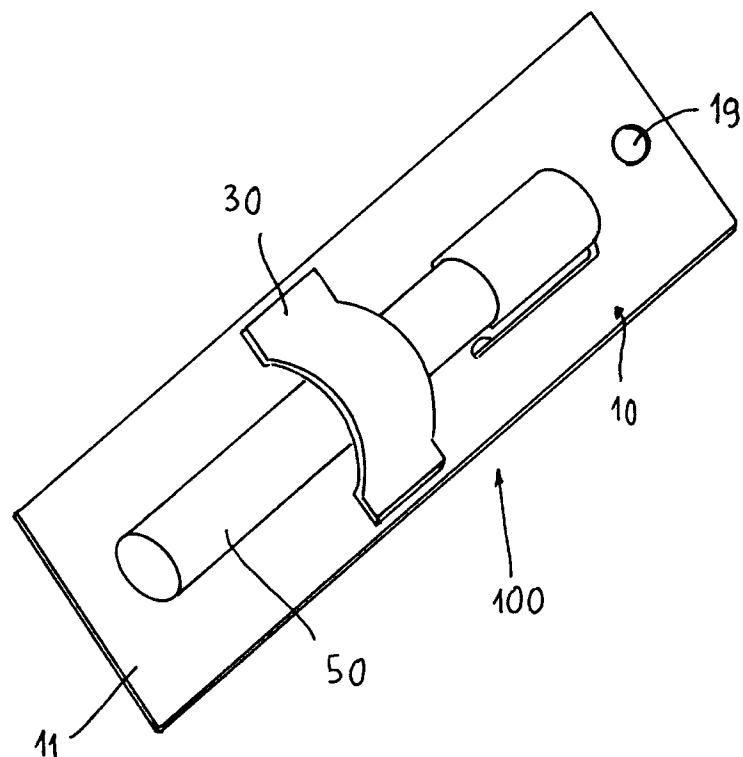


FIG. 2

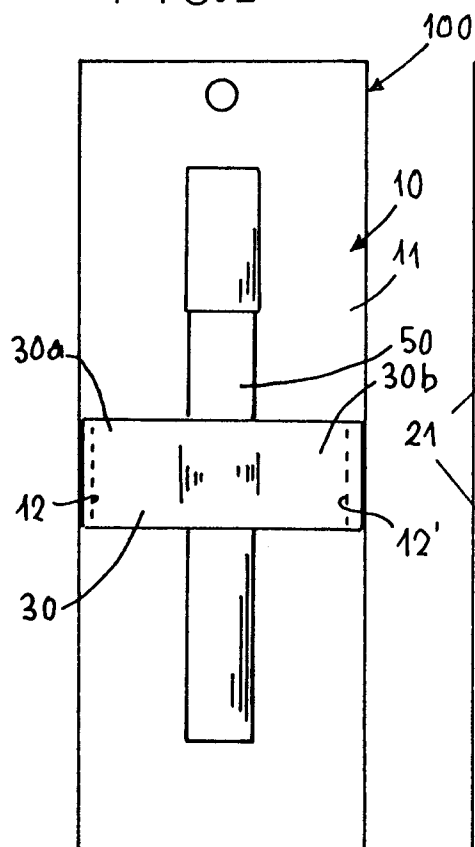


FIG. 3

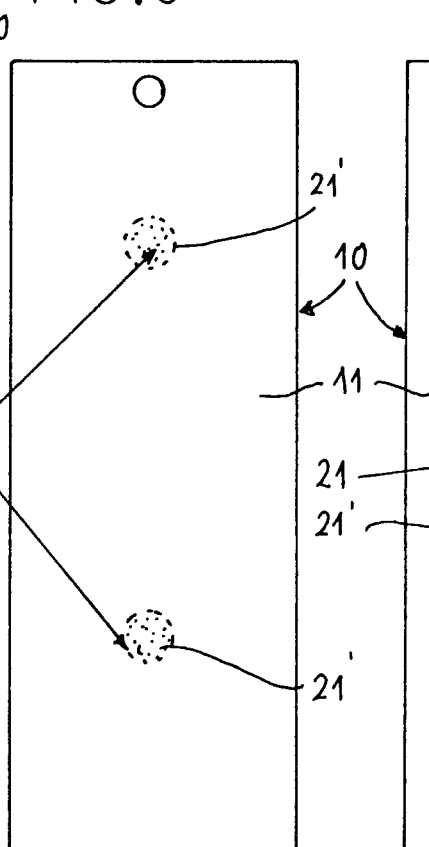


FIG. 4

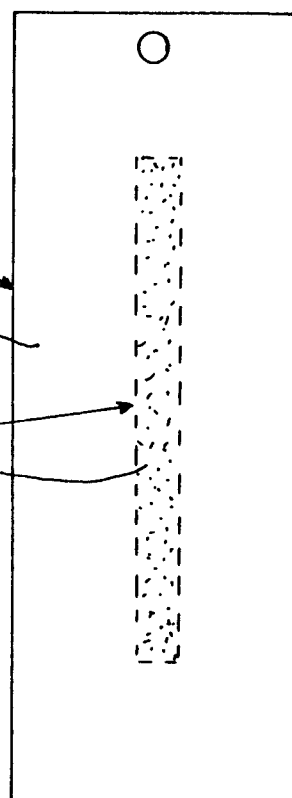


FIG. 5

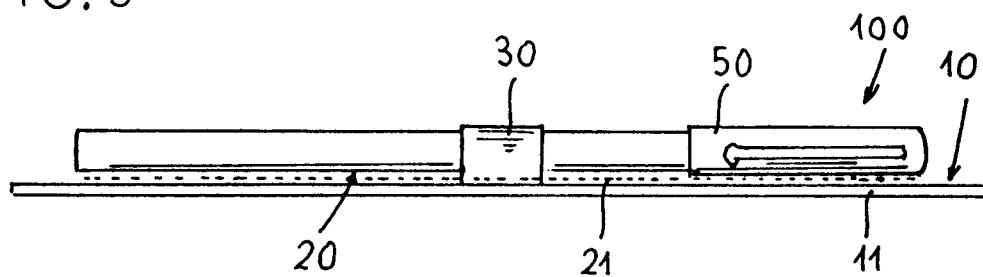


FIG. 6

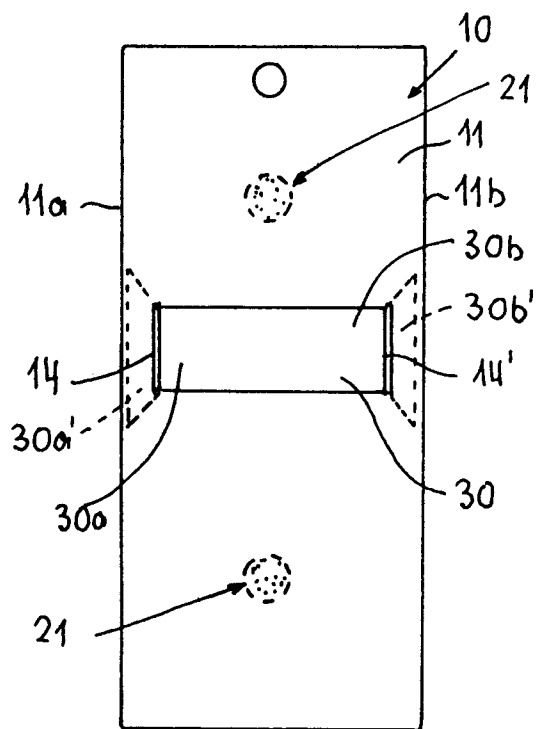


FIG. 8

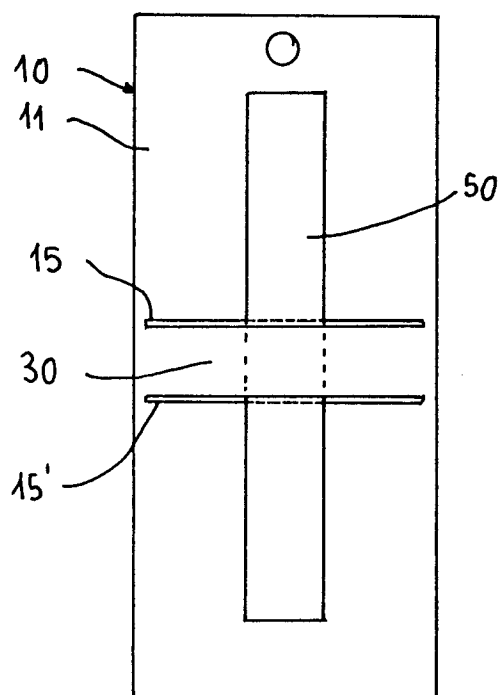


FIG. 7

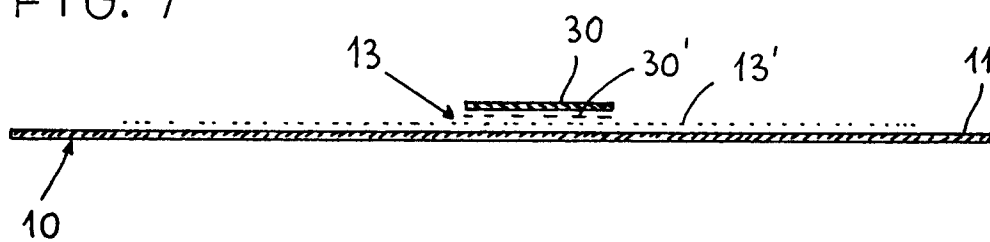


FIG. 9

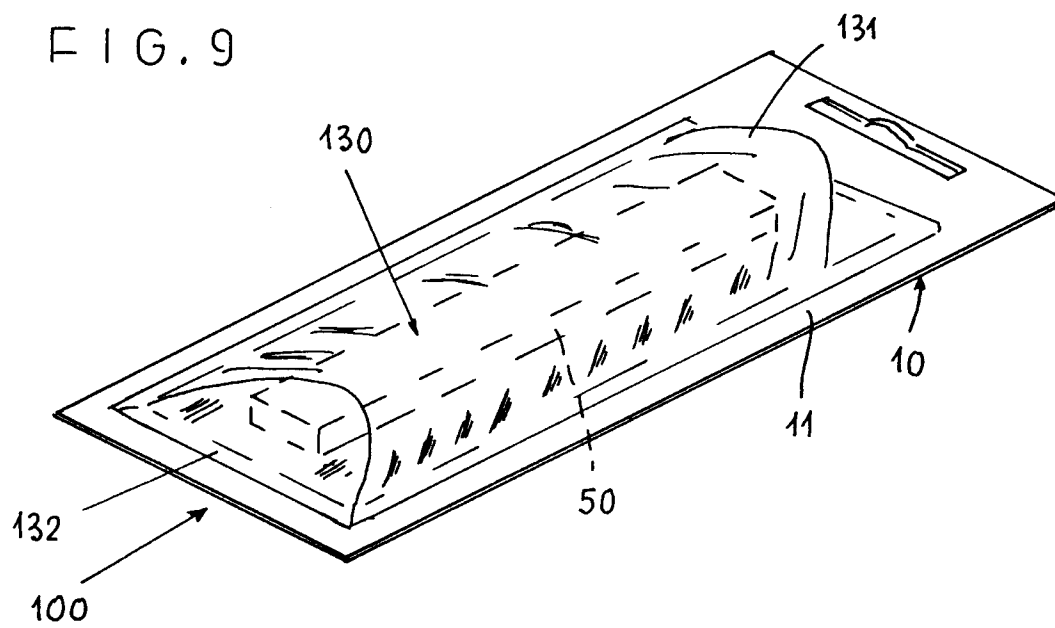
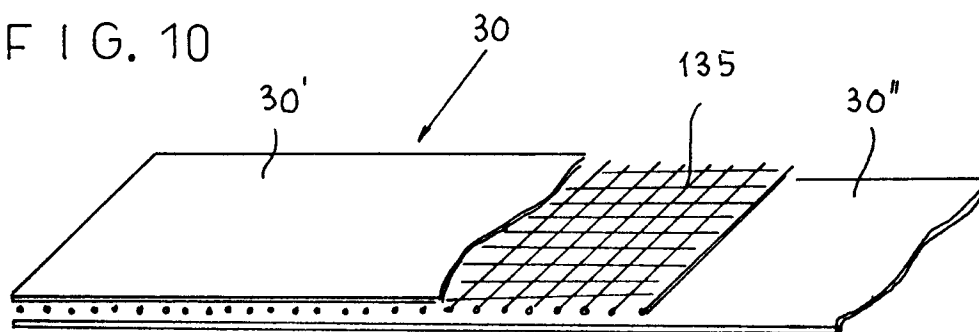


FIG. 10





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 9043

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 056 493 (BERRYMAN ET AL.) * Spalte 2, Zeile 5 - Zeile 71; Abbildung 1 *	1-4	B65D73/00 B65D75/30
Y	---	5-6	
Y	FR-A-2 142 286 (BOSQ) * Seite 3, Zeile 37 - Seite 4, Zeile 23; Abbildung *	5	
A	---	1-3	
Y	FR-A-2 377 886 (PICARD) * Ansprüche 4,5,8 *	6	
A	---	1	
A	DE-A-2 303 417 (AEROSOL-SERVICE) * Seite 3, Zeile 21 - Zeile 26; Abbildung 1 *	1	
A	---	1	
A	DE-B-1 124 870 (GROZ, BECKERT) * Abbildung 8 *	1	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchemort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	07 SEPTEMBER 1992	BRIDAULT A. A. Y.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			